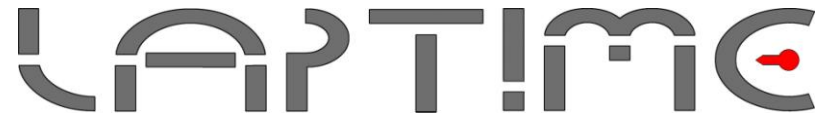


Teilnahmevertrag und Haftungsausschluss (Fzg. gemäß StVZO)

- Anerkennung der ATP-Hausordnung und der personenbezogene ATP-Geheimhaltungsvereinbarung -



Jeder Führerscheininhaber der im Besitz einer für seine Fahrzeugklasse gültigen Fahrerlaubnis ist, kann an den Sportfahrertrainings der **Fa. Laptime GmbH** (im folgenden Veranstalter genannt) gesetzlich vertreten durch die Laptime – Geschäftsführung (Herrn Alexander Krebs), Westerlandstraße 9, 26847 Detern-Velde - teilnehmen.

Sollten die Teilnehmer ihnen gehörende Fahrzeuge bei dem Fahrtraining nutzen, so garantieren sie, dass diese ordnungsgemäß versichert und selbstverständlich in verkehrssicherem Zustand sind. Gleiches gilt für dienstlich genutzte Fahrzeuge, Mietwagen und ähnliches.

Die Teilnehmer verpflichten sich, zum Zeitpunkt der Sportfahrertrainings nicht unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, zu stehen.

Mit der Teilnahme an de, Fahrtraining verzichten die Teilnehmer - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit- gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Teilnehmer sind einverstanden, dass während des Fahrtrainings Bilder und Videoaufnahmen erstellt und für Marketingzwecken verwendet werden.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an dem Fahrtraining teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder den von Ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Alle Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Unterschrift auf diesem Formular auf alle im Zusammenhang mit dem Fahrtraining erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Veranstalter, Platzbetreiber und den beauftragten Dienstleister sowie dessen Beauftragte und Helfer. Der Verzicht steht nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Nach Ableistung der Unterschrift werden hier in Rede stehenden Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss Vertragsinhalt. Bei Rennfahrzeugen mit Überrollkäfig besteht eine Helmpflicht.

Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind Fahrten auf dem Ovalrundkurs oder Fahrten zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Platzierungen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche unerlaubter Handlung.

Sonstiges

Der Zutritt für Personen unter 16 Jahren sowie Besuchern, die keinen direkten Bezug zum Fahrtraining haben, ist **nicht** gestattet. Auch das Mitbringen von Tieren ist **nicht** gestattet. Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Arbeiten wie Reparaturen etc. an Fahrzeugen sind nur auf den zugewiesenen Werkstattflächen gestattet.

Für die Durchführung des Fahrtrainings gelten die Regelungen und Informationen des Sicherheits-Handouts (siehe Download-Bereich) sowie der obligatorischen persönlichen Sicherheitsbelehrung im Vorfeld des Trainings (Teilnahmepflicht!). Der Teilnehmer bestätigt durch die Unterschrift die Entgegennahme des Sicherheits-Handouts und hat dafür zu sorgen, dass er die aufgeführten Sicherheitsbestimmungen einhält.

Auf dem Prüfgelände gilt absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot! Rauchen außerhalb von Gebäuden sowie in nicht entsprechend gekennzeichneten Räumen ist verboten! Die aushängende Brandschutzordnung der ATP ist einzuhalten.

Auf dem gesamten Prüfgelände gilt ein striktes Verbot von Bildaufzeichnungen aller Art (Foto-, Film-, Video- oder magnetische Bildaufzeichnungsgeräte sowie insbesondere Mobiltelefone mit Kamera). Mitgeführte Bildaufzeichnungsgeräte müssen bei der Werksicherheit angemeldet und zur Verwahrung abgegeben bzw. versiegelt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH.

Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge mit einer Lärmemissionen >118 dB(A) nicht zulässig sind. Fahrzeuge mit hohen Geräuschemissionen >98 dB(A) dürfen nur folgende Zeitfenster nutzen: Mo – Sa von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Fahrzeuge mit einer Lärmemission von >120 dBA sind auf dem Prüfgelände nicht zugelassen.

Den Anweisungen des Veranstalters sowie des ATP-Personals und des Werkschutzes ist stets Folge zu leisten. Dies gilt auch für dessen Beauftragte und Helfer. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er nicht behindert oder gefährdet. Fahrzeuge dürfen nur von Teilnehmern gefahren werden, die die Haftungsausschlussbedingungen unterzeichnet haben. Bei einer Verschmutzung der Rennstrecke durch Betriebsstoffe eines Teilnehmerfahrzeugs hat der Fahrer bei eventueller Reinigung der Strecke durch die Werksfeuerwehr der ATP oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen die Kosten in vollem Umfang zu tragen. Des Weiteren fällt, eine Service-Pauschale in Höhe von 250,00€ an. Muss ein Teilnehmerfahrzeug durch die Werksfeuerwehr der ATP oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen von der Strecke geborgen werden und zum Verwaltungsgebäude befördert werden, fallen Abschleppkosten in Höhe von 250,00€ an. Im Falle eines Fahrzeugbrands werden die Kosten für den Löscheinsatz und die anschließende Bergung des Fahrzeugs mit einer Pauschale von 500,00€ berechnet. Für den Fall, dass Beschädigungen an der Fahrbahn (z.B. durch Hitze) und/oder Sicherheitseinrichtungen (z.B. Leitplanken, etc.) auftreten, werden die Reparaturkosten nach tatsächlich anfallenden Kosten weiterberechnet! Zahlungspflichtig ist in diesem Fall nicht die Versicherung des Verursachers, sondern der Verursacher selbst!

Die Nichtbeachtung der Anweisungen, Störungen des Fahrtrainings etc., egal ob versehentlich oder mutwillig, berechtigt den Veranstalter zum sofortigem bzw. zeitlichen Ausschluss des Teilnehmers oder dem vollständigem Geländeverbot.

Der Teilnehmer erklärt sich mit einer stichprobenartigen Kontrolle durch den Werkschutz der ATP GmbH bezüglich dem Mitbringen unerlaubter Gegenstände (siehe Sonstiges) einverstanden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch das Fahrtraining abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer die **ATP-Hausordnung** und damit verbundene **personenbezogene Geheimhaltungsvereinbarung** sowie die hier aufgeführten Bedingungen des **Teilnahmevertrags** und **Haftungsausschluss** verbindlich an:

Verantwortlicher Fahrer des Fahrzeugs

Name, Vorname (in Druckbuchstaben).....

.....
Ort, Datum **Unterschrift**

Begleitperson / zusätzlicher Fahrer
Name, Vorname (in Druckbuchstaben).....

.....
Ort, Datum **Unterschrift**









Begleitperson / zusätzlicher Fahrer
Name, Vorname (in Druckbuchstaben).....

.....
Ort, Datum **Unterschrift**

Hausordnung der ATP Automotive Testing GmbH

Der Identifikationsausweis ist stets sichtbar zu tragen. Den Anweisungen des Werksicherheitspersonals ist strikt Folge zu leisten. Stichprobenweise werden alle Personen auf das Mitbringen unerlaubter Gegenstände überprüft. Das Betreten und Benutzen des Prüfgeländes geschieht auf eigene Gefahr, soweit dieses nicht im unmittelbaren oder mittelbaren Auftrag der Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH geschieht.

Bei Missachtung der Vorschriften erfolgt ein Geländeverbot!

-  Zur Wahrnehmung des Hausrechtes ist das Prüfgelände videoüberwacht.
-  Der Zutritt für Personen unter 16 Jahren sowie Besuchern, die keinen direkten Bezug zu Erprobungsaufgaben haben, ist nur nach Genehmigung durch die ATP-Geschäftsführung gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Arbeiten wie Reparaturen etc. an Fahrzeugen sind nur auf den zugewiesenen Werkstattflächen gestattet. Prüfungen an laufenden Motoren in den Werkstätten sind generell nicht gestattet.
-  Es gelten die Regelungen der StVO, soweit keine zusätzlichen oder abweichenden Regelungen im Betriebs- und Sicherheitshandbuch angegeben sind. Das Betreten bzw. Befahren der Teststrecken ohne vorherige Genehmigung durch die Leitstelle und gültige Einweisung auf unser Betriebs- und Sicherheitshandbuch ist verboten!
-  Auf dem Prüfgelände gilt absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot!
-  Rauchen außerhalb von Gebäuden sowie in nicht entsprechend gekennzeichneten Räumen ist verboten! Die aushängende Brandschutzordnung der ATP ist einzuhalten.
-  Jeder Nutzer des Prüfgeländes ist für die Entsorgung der entstehenden eigenen Abfälle verantwortlich. In den Werkstätten befinden sich Sammelbehälter für Restmüll, Papier, Metalle und ölverschmutzte Betriebsmittel. Sonderabfälle wie Öle, Bremsflüssigkeiten usw. sowie Fahrzeugteile wie Reifen, Batterien etc. sind auf eigene Verantwortung und eigene Kosten zu entsorgen. Die Entsorgung der Sonderabfälle kann - nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung - auch gegen Entgelt von ATP durchgeführt werden. Sprechen Sie hierzu bitte Ihre Werkstattleitung oder Ihren Kundenbetreuer an.
-  Die Lagerung von Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen im Sinne der GefStoffV in den Werkstätten ist in über den Tagesbedarf hinausgehenden Mengen verboten. Über den Tagesbedarf hinausgehende Mengen müssen beim Safety & Security Management angemeldet werden und dürfen nur in dafür vorgesehenen Gefahrstofflagern gelagert werden. Die aushängende Betriebsanweisung ist zu beachten.
-  Auf dem gesamten Prüfgelände gilt ein striktes Verbot von Bildaufzeichnungen aller Art (Foto-, Film-, Video- oder magnetische Bildaufzeichnungsgeräte sowie insbesondere Mobiltelefone mit Kamera). Mitgeführte Bildaufzeichnungsgeräte müssen bei der Werksicherheit angemeldet und zur Verwahrung abgegeben bzw. versiegelt werden. Bei Verletzung des Verbots von Bildaufzeichnungen hat die Person das Prüfgelände unverzüglich zu verlassen und das Foto- bzw. Filmmaterial wird konfisziert. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH.
-  Jede Person hat sich in ihrem jeweiligen Bereich mit den Flucht- und Rettungsplänen vertraut zu machen.
-  Festgestellte Mängel/Unfälle/Brände etc. sind unverzüglich unter der Notrufnummer (04961) 975-112 zu melden.

ATP - personenbezogene Geheimhaltungsverpflichtung

Personenbezogene Geheimhaltungsverpflichtung

Mit dem Aufenthalt auf dem ATP-Prüfgelände Papenburg erhalte ich möglicherweise Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH sowie von Dritten, die das Prüfgelände und dessen Einrichtungen nutzen. Ich verpflichte mich, über alle mir zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH sowie Dritter, die das Prüfgelände und dessen Einrichtungen nutzen, Stillschweigen zu bewahren. Dieser Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen alle Versuche, Entwicklungen, Neufertigungen, Planungen, sämtliche technischen Einrichtungen, Verfahren, Konstruktionen und Werkstoffe und alle damit verbundenen Geschäftsvorgänge, insbesondere Fahrzeuge, Komponenten oder Teile von Fahrzeugen. Es ist unzulässig, geschützte, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem jeweiligen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Gleichzeitig nehme ich zustimmend davon Kenntnis, dass aus Sicherheitsgründen TCS-Daten, Funkgespräche und Telefongespräche über Festnetz mit unserer Leitstelle kurzzeitig aufgezeichnet und für Notrufe ausgewertet werden können. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung hafte ich gegenüber der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH oder deren Geschäftspartner auf Ersatz des entstandenen Schadens. Die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH behält sich vor, gegebenenfalls Strafanzeige zu erstatten und ein Geländeverbot auszusprechen.

Die persönlichen Daten in der separaten Unterschriftenliste (Unterschrift erfolgt vor dem Betreten des Prüfgeländes) werden bearbeitet und gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz in einer Datei gespeichert, die Eigentum von ATP Automotive Testing Papenburg GmbH ist. Die Speicherung dieser Daten erfolgt ausschließlich, um die Zugangskontrolle zum Gelände zu gewährleisten. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Rechte auf Einsicht, Berichtigung und Löschung der Daten sowie Ihr Recht auf Widerspruch bei folgender Anschrift geltend machen können: datenschutz@atp-papenburg.de ATP Automotive Testing Papenburg GmbH, Johann-Bunte-Str. 176, 26871 Papenburg, Deutschland.

Gelände-Skizze der ATP GmbH:

